

Beitragsordnung

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Das Mitgliedsjahr entspricht jeweils dem Kalenderjahr.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für:

- Erwerbstätige 50,00 EUR
- Studenten/ Auszubildende/ Arbeitslose 25,00 EUR
- Rentner und Pensionäre 25,00 EUR
- Juristische Personen 500,00 EUR

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 1. Kalendermonat eingezogen.

Umlagen und Sachleistungen können von Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 04.08.2021